



Brüssel, den 22. März 2024  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0277(COD)

---

---

7962/1/24  
REV 1

CODEC 844  
AUDIO 39  
DIGIT 83  
MI 336  
DISINFO 42  
FREMP 157  
COMPET 348  
EDPS 6  
DATAPROTECT 152  
JAI 501  
SERVICES 23  
POLGEN 63

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für  
Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie  
2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. September 2022 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Dezember 2022 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 16. März 2023 abgegeben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 12413/22 + ADD 1 bis 5.

<sup>2</sup> ABl. C 100 vom 16.3.2023, S. 111.

<sup>3</sup> ABl. C 188 vom 30.5.2023, S. 79.

4. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 11. November 2022 seine Stellungnahme abgegeben.<sup>4</sup>
5. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.<sup>5</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 4/24 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in ADD 1 REV 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> ABl. C 487 vom 22.12.2022, S. 9.

<sup>5</sup> Dok. 7535/24.